Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 2. April 1881. Nr. 156.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 1. April

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Böttícher, v. Mayr und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Erste Berathung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes.

Abg. Dr. Bamberger: Das vorliegende Gesetz weiche von seinen Darstellungen, wie dasselbe gemacht werden soll, ganz entschieden ab, vielleicht auch von den Gedanken der großen Mehrheit des Hauses. Der Gesetzentwurf zeige, worin die falsche Richtung desselben liegt und werde es dem Reichstage um so leichter machen, den richtigen Weg zu finden. Ohne Zweifel gingen die Intentionen des Hauses dahin, die gegenwärtige Vorlage einer Kommission zu überweisen und hoffe er, daß, was auch das Schicksal der Vorlage sein möge, es doch möglich sein werde, einen schriftlichen Bericht vorzulegen, um diese außerordentlich vielgestaltige Materie richtig beurtheilen zu können. Mit dem Haftpflichtgesetz sei in dieser Richtung der erste Schritt geschehen. Der Gesetzgeber habe sich damals auf den Standpunkt der Vorsicht gestellt, ohne darauf zu verzichten, die praktischen Erfahrungen des Haftpflichtgesetzes fruchtbar zu verwerthen. Wenn in den Motiven die Erfolge des Haftpflichtgesetzes als mangelhaft bezeichnet werden, so seien aus Kreisen von Versicherungsgesellschaften Mittheilungen gemacht worden, welche zeigen, daß die Sache durchaus nicht so liegt, wie dargestellt worden. Die Versicherungsanstalten hätten sich bemüht, zu zeigen, daß sie ein offenes Ohr haben für das gemeinsame Interesse. Durch Schaffung einer Reichsversicherungsanstalt würde in Wirklichkeit nichts Besseres geschaffen werden, sei es für den Arbeitgeber, sei es für den Arbeitnehmer. Wenn wir auf dem bestehenden gesetzlichen Boden verbleiben, dann werde am leichtesten der Vorwurf gegen das Haftpflichtgesetz beseitigt werden, daß die Wirksamkeit desselben zu eng gezogen worden sei. Eine Staatsanstalt könne nicht humaner verfahren, wie eine Versicherungsanstalt. Die Nachgiebigkeit sei ein Grundsatz jeder Versicherungsgesellschaft, sie gehöre zur Rolle des Geschäfts. Redner erklärt sich deshalb für eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes, wodurch dem Bedürfnisse vollständig Genüge geschehe. Die Reichsregierung habe, indem sie den Boden dieses Gesetzes betreten hat, ein großes bedeutendes Beispiel der ganzen Welt gegeben, und ob der Reichstag die Vorlage annimmt oder ablehnt, werde dieser Schritt immer ein bedeutungsvoller bleiben. Was ihn persönlich betrifft, so betrachte er diesen Schritt als einen höchst verhängnißvollen, namentlich in dem Augenblicke, wo man auf der anderen Seite bestrebt sei, dem sozialistischen Uebel ein Ende zu bereiten. Der Zusammenhang der Vorlage mit diesen Dingen sei ein ganz unbestreitbarer und er glaube, wenn wir in Zukunft auf dem sozialen Gebiete verhängnißvollen Ereignissen entgegensehen müssen, so trage die Regierung eine große Verantwortlichkeit dafür. Ob man den in der Vorlage enthaltenen Gedanken human oder christlich nennt, sei gleichgiltig, man könne ihn ebensogut revolutionär nennen. Die Motive sagen, man müsse den Armen zeigen, daß der Staat nicht blos für die Reichen da sei, sondern auch für sie, und man müsse ihnen das zeigen durch positive Leistungen. Es sei das kein moderner Gedanke, das sei ein antiker Gedanke, ein Gedanke der römischen Republik; am allerwenigsten sei dies ein deutscher, ein preußischer Gedanke, ein Gedanke des Staates Friedrichs des Großen, ein Gedanke des kategorischen Imperativs. Die Vorlage stehe auf dem Boden des Sozialistengesetzes. Niemals würde er dem Sozialistengesetz zugestimmt haben, wenn man ihm gesagt hätte, daß man zwar den Sozialisten auf den Kopf schlagen, den sozialistischen Staat aber aufbauen wolle. Er müsse gestehen, da ziehe er diesem sozialistischen Staate den sozialistischen Zukunftsstaat des Abg. Bebel vor. Es sei daher Pflicht des Reichstages, diese exorbitante Zumuthung, Verpflichtungen auf das Reich zu übernehmen, welche man gar nicht bemessen könne, zurückzuweisen. Es wäre dies der erste verhängnißvolle Schritt, der zu vielen anderen führt, und gegen den müsse man protestiren. Die sozialistischen Gedanken müssen aus dem Gesetze entfernt werden. Er hoffe, daß die Kommission dem Gedanken der Errichtung einer allgemeinen Alter-Versorgungs-Anstalt mit Hülfe von Reichsmitteln seine Zustimmung versagen wird. (Zustimmung.)

Abg. Freiherr v. Marschall: Wir stehen Alle unter dem tiefen Eindruck der Verhandlungen der letzten Tage, der erschreckenden Bilder der Zustände, die uns von der Regierungsbank gezeigt sind. Nur glauben wir, daß positive Maßregeln der Sozialreform mehr wirken müssen, als alle Ausnahmegesetze, als alle Präventivmaßregeln. Diesen Weg zu beschreiten ist die höchste Zeit; was bisher geschehen, waren wohlmeinende, aber sehr schüchterne Versuche. Es ist deshalb dem Reichskanzler zu danken, daß er den Gedanken dieser positiven Sozialreform von dem unfruchtbaren Boden der Schlagworte auf den der Gesetzgebung übertragen hat. Nun erscheint mir zweifelhaft, ob im Wege der Prävention gegen Unfälle in der Gesetzgebung das Erforderliche bereits geschehen. Jedenfalls bleiben aber selbst bei der besten Gesetzgebung Unfälle aus Elementar-Umständen bestehen. Der Rechtsanspruch aus dem Unfalle hänge von Umständen ab, die nicht allgemein gleiche sind, deshalb sieht dieses Gesetz von diesen Umständen ab. Dieser Rechtsanspruch ist in sehr seltenen Fällen liquid und muß fast stets im Prozeßwege erstritten werden, wie jedem Juristen bekannt ist. Das kommt nicht so sehr von den Unternehmern her, als von den eigennützigen Versicherungs-Gesellschaften, die sich als fremdes Element zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedrängt haben. Es ist nicht mehr das Verhältniß dieser beiden geltend für den Rechtsanspruch, sondern die Statuten von Aktien-Gesellschaften. (Beifall.) Will man nun das Haftpflichtgesetz erweitern und den Unternehmer auch für nicht von ihm verschuldete Unfälle haftbar machen? Wird das nicht unsere Industrie zu sehr belasten? Auf diesem Gebiete des Haftpflichtgesetzes können wir also den Arbeiter nicht für Unfälle aus eigenem Verschulden schützen, wir können ihm nicht eine thatkräftige Hülfe, sondern nur einen unbestimmten Rechtsanspruch geben. Solche Fürsorge kann man nur durch allgemeine, also durch obligatorische Versicherung schaffen. (Beifall.) Schafft aber der Staat obligatorische Versicherung, schafft er Versicherungszwang, so muß er die höchste Garantie bieten, muß die Privatversicherungen ausschließen. Die Versicherung ist der Versicherten wegen, nicht der Gesellschaften wegen da. (Sehr gut.) Nun darf natürlich der Versicherungszwang nicht eingreifen in die Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitskraft an allen Orten verwerthen zu können, deshalb bedarf man der Zentralisation. Man könnte die Genossenschaften zentralisiren und wir Konservativen haben stets danach gestrebt, die durch die liberale Gesetzgebung brach gelegten Keime der Genossenschaften und der Selbstverwaltung von Neuem zu befruchten. Wir wollen also niemals in die Genossenschaften durch die Reichs-Versicherungs-Anstalten eingreifen, im Gegentheil, wir wollen sie befruchten. Es ist schon so viel gesprochen von der nothwendigen Fürsorge für die arbeitenden Klassen; aber nichts ist geschehen. Wenn wir nun in dieser Session wieder auseinandergehen, ohne etwas Positives geschaffen zu haben, so könnte uns das Bewußtsein, das Beste gewollt zu haben, nicht vor dem Vorwurfe der Arbeiter schützen, daß das Gute nicht erreicht sei. (Beifall.) Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung sind wir mit der Vorlage einverstanden. Wenn der Abg. Bamberger gesagt, der Bundesrath sei technisch nicht befähigt, die Leistungspflicht zu normiren, so fehlen doch auch uns die technischen Grundlagen dazu. Wir wollen wegen des moralischen Effekts und damit diese Versicherung den Charakter der Selbsthülfe und nicht den der Armenunterstützung trage, den Arbeiter zu minimalen Beiträgen heranziehen. Deshalb haben wir auch Bedenken gegen die Staatshülfe, nicht etwa, weil uns das Schlagwort Staatssozialismus schreckt. Ein anderes Bedenken ist, daß schon dem jugendlichen Arbeiter im Vollbesitze seiner Lebenskraft gesagt wird: „Du bist nicht im Stande, ganz für Deine Bedürfnisse zu sorgen"; das wird ihn an Staatshülfe gewöhnen und ihn moralisch schädigen. Die Frage, ob nicht in der untersten Klasse der Arbeitgeber die Beiträge voll tragen soll, halten wir für erwägungswerth, wenn wir auch im Prinzip den Arbeiter mit heranziehen wollen. Den Satz, daß die Aufgabe der Gesetzgebung sei, den der Vorredner getadelt, dem Volke zu zeigen, daß der Staat nicht nur eine nothwendige Einrichtung, sondern auch eine wohlthätige sei, halte ich vollständig aufrecht. Wir wollen unsern Blick nicht zu weit in die Zukunft schweifen lassen, sondern uns an das uns Vorliegende halten, wir wollen in dieser Session etwas zu Stande bringen und sind jeder Belehrung von jener Seite zugänglich. Es scheint hier das Sprüchwort zu gelten: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt." Ist die Frage nicht reif, so wird sie es überhaupt nicht werden, bis wir nicht etwas Positives geschaffen haben. Benutzen wir die Gelegenheit, die uns der Reichskanzler gegeben, etwas Positives zu schaffen. Verbinden wir aber mit der Fürsorge für den materiellen Wohlstand die Fürsorge und die Pflege des sittlichen und religiösen Gedeihen des Volkes, von dem doch schließlich alles materielle Wohlbefinden abhängig ist, dann werden wir auch den Frieden im Volke erreichen, den wir alle wünschen. (Lebhafter Beifall.)

Der folgende Redner, Freiherr v. Hertling, äußerte schwere Bedenken gegen die Vorlage, sprach sich gegen die Reichs-Versicherungs-Anstalt aus und meinte, daß die Zwangs-Versicherung auf räumlich begrenzte Korporationen gelegt werden müsse. Redner sprach die Hoffnung aus, daß eine kommissarische Berathung dahin führen möge, die für ihn bedenklichen Punkte aus der Vorlage verschwinden zu lassen.

Abg. Oechelhäuser hält es für unberechtigt, daß die Motive das Haftpflichtgesetz verurtheilen; einige praktische Kenntniß der Wirkung desselben hätte zu anderer Beurtheilung führen müssen. Aber auch gegen das Gesetz selbst habe er lebhafte Bedenken. Zunächst sei, wenn man ein solches Gesetz wolle, ohne allen Zweifel die Land- und Forstwirthschaft, die Binnenschifffahrt und das Handwerk hineinzuziehen, da gerade diese an Unfällen sehr reich seien. Die temporär beschäftigten Arbeiter können ja ausgeschlossen werden; diese Frage komme auch bei anderen Industrieen in Betracht, Zuckerrüben-Fabriken, Gas-Fabriken, Bauhandwerken 2c. Ferner scheint es dem Redner unmöglich, dem Bundesrath die in § 5 geforderten Vollmachten der Festsetzung der Prämien- und Schädenklassen 2c. zu ertheilen, weil dabei so verschiedenartige Verhältnisse der Gefährlichkeit, der Schwere der in den Einzelbetrieben vorkommenden Beschädigungen, der Löhne, der Lebensverhältnisse der Arbeiter vorkämen, daß es unthunlich sei, daß der Bundesrath diese Materie genügend sichten und entscheiden könne. Das Gesetz selbst müsse die Maximalbeträge festsetzen, darüber sei die ganze nationalliberale Partei einig. Auch scheine es ihm unmöglich, daß man die höchsten Schadensklassen unter dieselbe Formel stelle, als die übrigen. Selbstverständlich sei, daß die Arbeitgeber in erster Linie zur Beitragspflicht herangezogen würden, wenn möglich, seien aber die Arbeiter selbst ganz davon frei zu lassen, da der Arbeiter wenig geneigt sein würde, diese Zahlung zu leisten, indem er selbst, so lange er zahlen solle, den Nutzen dieser Versicherung zu wenig fühle. Auch hält Redner statt der Renten-Versicherung mit Zustimmung aller Betheiligten eine Kapital-Versicherung für zulässig. Die Last der Arbeitgeber wachse gar nicht so sehr, sie betrage genau $2^1/_{10}$mal so viel als jetzt unter dem Haftpflichtgesetze, und da frage es sich doch, da der bisherige Zustand nirgends zu Klagen in erheblichem Umfange Veranlassung gegeben, ob es gerechtfertigt sei, wegen dieser Differenz von 1 : $2^1/_{10}$ eine Reichs-Institution zu schaffen und ob nicht etwa der Versicherungszwang den Genossenschaften und den Unfall-Versicherungs-Gesellschaften in geeigneter Weise überlassen werden könne. Er hoffe, daß das Gesetz dazu beitrage, daß immer mehr zum Schutze der Arbeiter gegen Unfälle seitens der Arbeitgeber durch Schutzvorrichtungen 2c. geschehe.

Abg. Winterer: Man müsse der Regierung danken, daß sie diesen Weg betreten; wenn auch das Haftpflichtgesetz manchem in Folge von Unfällen eingetretenen Nothstande abgeholfen habe, so sei in Elsaß-Lothringen, wo es nur weniger Unfälle als in anderen Orten gebe, meist das gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer es gewesen, was die Regelung der Unfälle ermöglicht habe. Indem er eine Zwangsversicherung für möglich halte, so wolle er doch keine Reichsanstalt gründen und keine Staatshülfe gewähren. Thue man letzteres, so werde auch das Handwerk kommen und Staatshülfe verlangen und dann würde keine Grenze zu finden sein, wo dieselbe anfangen und aufhören solle. Man solle den Betriebs-Unternehmern gestatten, Genossenschaften zu bilden, die die Zwangsversicherung übernehmen; dadurch würde die Konkurrenzfähigkeit nicht leiden. In Elsaß-Lothringen seien die Unternehmer, die der vollen Pflicht der Versorgung genügt hätten, ebenso konkurrenzfähig geblieben, als die es nicht gethan.

Abg. Dr. Baumgarten bleibt auf der Tribüne unverständlich, kommt auf sehr weit abliegende Gegenstände zu sprechen, wird vom Präsidenten zur Sache zurückgerufen. Der Redner macht auf die Wichtigkeit der Aufgaben, die Deutschland auf dem christlichen Staatsgebiete habe, aufmerksam, diese Aufgaben zu lösen, versuche die Vorlage.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

T.-O.: Fortsetzung der heutigen Debatte, dritte Berathung des Küstenfrachtschifffahrtsgesetzes und Gesetz betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Im gesammten deutschen Vaterlande muß es aufrichtige Genugthuung hervorgerufen haben, daß der deutsche Reichstag angesichts des verabscheuungswürdigen Kaisermordes in Petersburg die Initiative zu ergreifen im Begriff steht, um durch internationale Verträge die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in den einzelnen Staaten zu gewähren.

Die Thatsache, daß in einigen Staaten der Fürstenmord ganz offen glorifizirt, geplant und vorbereitet wird, ist nicht ohne Zusammenhang mit dem System des Sichgehenlassens, welches auf allen Gebieten die Schranken beseitigt oder gelockert hat, die dem Anwachsen jener wilden, fanatischen Richtung entgegenstanden.

Die grauenvolle Petersburger Mordthat hat die Geister wachgerüttelt und allen gezeigt, wohin wir steuern, wenn einige Staaten unter der Flagge des Asylrechtes die Schlupfwinkel einer internationalen Mörder- und Räuberbande bilden dürfen.

Während Mitglieder des deutschen Reichstages in richtiger Würdigung der hohen Gefahr, in welcher die Staaten und Völker schweben, zusammentraten, um sich über einen Antrag, der den bezeichneten Verbrechern das Mordhandwerk zu legen bestimmt ist, zu einigen, erklärt der interimistische königlich preußische Minister des Innern im Reichstage, daß gegen den Aufrührer Hasselmann die Anklage wegen Hochverraths erhoben werden wird, trifft ferner aus London die Nachricht von der Verhaftung des Sozialdemokraten Most, dieses Brandartikelschreibers, ein und meldet man aus Bern, daß der eidgenössische Bundesrath eine umfangreiche Untersuchung eingeleitet hat, um zu ermitteln, in wieweit die russische Flüchtlings-Kolonie in Genf an dem Attentate in Petersburg betheiligt gewesen.

Aller dieser Maßnahmen darf man sich aufrichtig freuen und in der deutschen Bevölkerung muß namentlich das Vorgehen des deutschen Reichstages den lebhaftesten Widerhall finden. Schon heute läßt sich sagen, daß der diesbezügliche Antrag mit großer Majorität angenommen worden, und daß der Fürst-Reichskanzler keinen Augenblick zögern wird, das von der deutschen Nation durch ihre Vertreter an ihn gerichtete Ersuchen zu erfüllen.

Mögen diese Maßnahmen dazu beitragen, friedlichere und gefahrlosere Zustände für Europa herbeizuführen.

Provinzielles.

Stettin, 2. April. Unsere Leser werden sich erinnern, daß sich Anfangs November v. Js. hierselbst das Gerücht von einem Brudermord verbreitete, der in unserer Stadt am 3. November vorgekommen sein sollte. Der Schriftgießer Karl Wilhelm August Molz sollte an diesem Tage seinen Bruder, mit dem er wegen eines Schnapses in Streit gerathen war, absichtlich mit einem Brodmesser in die linke Seite gestochen haben, daß

Letzterer am 15. November Mittags in Folge der Wunde im Krankenhause verstarb. Seiner Zeit wurde die That in verschiedenen Zeitungen ausführlich behandelt und derartig aufgebauscht, daß sogar im „Kladderadatsch" ein Lied die That besang. Was aber in Wahrheit an diesem Brudermord gewesen, das bewies die heutige Verhandlung vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts, bei welcher sich der Schriftgießer Molz wegen fahrlässiger Tödtung seines Bruders zu verantworten hatte, von dieser Anklage jedoch **freigesprochen** wurde, nachdem durch die Beweisaufnahme festgestellt war, daß nicht durch seine Schuld, sondern durch einen unglücklichen Zufall der Tod des Klempners Molz eingetreten ist. Die beiden Brüder waren am 3. November allein in der elterlichen Wohnung; der Klempner Theodor Molz begann mit seinem Bruder Streit und schlug schließlich auf ihn ein; trotzdem sich letzterer ruhig verhielt, wiederholte Th. M. seine Angriffe; beide Brüder rangen und fielen dabei mit einem Tisch um. Bei diesem Fall erhielt Th. M. den verhängnißvollen Stich. Anstatt sofort ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, ließ sich der Verletzte anfangs nur von einem Heilgehülfen behandeln, befolgte jedoch nicht einmal dessen Anordnungen. Sein Zustand verschlimmerte sich und als nach 5 Tagen ein Arzt herbeigeholt wurde, ordnete dieser die sofortige Ueberführung des Verletzten in's Krankenhaus an; dort verstarb derselbe am 15. November. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft hielt den Angeklagten Karl Molz auf alle Fälle für schuldig, bei dem Streite fahrlässig gehandelt zu haben, denn derselbe mußte bei dem Ringen das Messer aus der Hand legen; er beantragte 1 Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung.

Die nächste Verhandlung gegen die bereits vielfach vorbestrafte Arbeiterfrau Dorothea **Dallmann** geb. Ruh aus Stolzenhagen, welche angeklagt ist, am 24. September in Pölitz in einem Tanzsaal einem Mädchen verschiedene Kleidungsstücke gestohlen zu haben, endet mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Demnächst kam eine Anklage wegen wissentlichen Verkaufs von verdorbenen Genußmitteln zur Verhandlung. Der Fleischer Karl Hermann **Bandelow** aus Unter-Bredow ist beschuldigt, im Juli v. Js. von dem Viehhalter Großkopf eine Kuh gekauft und das Fleisch derselben weiter verkauft zu haben, trotzdem er beim Schlachten gefunden hatte, daß die Kuh krank und Lunge, sowie Leber, vollständig verdorben waren. Bei der heutigen Beweisaufnahme wurden die Herren Korps-Roßarzt Werner und Geh. Medizinalrath Dr. Göden als Sachverständige vernommen und Beide stimmten darin überein, daß Bandelow gewußt haben mußte, daß die Kuh krank und das Fleisch zum Genuß für Menschen nicht nur untauglich, sondern für die Gesundheit der Menschen sogar im höchsten Maße schädlich war. In Folge dessen beantragte der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Handlung 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf 6 Monate Gefängniß.

— Seit Jahrhunderten besteht fast in jeder Stadt, wie die Kalender ausweisen, eine größere oder kleinere Zahl von Vieh- und Pferdemärkten. Der Augenschein zeigt aber, daß die Mehrzahl dieser Märkte mit wenigem Vieh von sehr geringer Qualität bezogen wird. Daß Viehmärkte trotzdem ein Bedürfniß sind, findet sich in einer kürzlich erschienenen interessanten Schrift über englische Viehzucht von Brödermann-Knegendorf, welche die deutsche Viehzucht- und Heerdbuch-Gesellschaft verschickt, dargelegt. Der Verfasser, dessen Ansichten auf eigenen Studien der englischen Verhältnisse an Ort und Stelle beruhen, sieht die Viehkenntniß, welche den englischen Landwirth auszeichnet und zu seinen staunenswerthen Leistungen im Gebiet der Viehzucht befähigt, außer in den Anregungen, welche die zahlreichen Ausstellungen bieten, ganz besonders in den Märkten. „Der Markt führt die Landwirthe zusammen, sagt er, und bildet eine Schule, wie kein Züchter sie besser haben kann; da finden wir von sämmtlichen Wirthen im Lauf des Jahres, was er geleistet; da schämt sich der Nachlässige, denn Jeder sieht seine Fehler, da freuet sich der Tüchtige, denn die höchsten Preise belohnen seine Sorgfalt. Der Markt ist die Schule und die Börse des Landwirthes." Es zeigt sich denn auch vielfach das Bestreben, den Marktverkehr wieder zu beleben und neu zu organisiren. In Königsberg, Dresden, Stettin, Neubrandenburg sind Zuchtpferdemärkte eingerichtet, welche bereits recht Erfreuliches geleistet haben. Wird danach die Bedürfnißfrage bejaht, so würde sich fragen, wie sind derartige Märkte auch für Rindvieh einzurichten und wo und wann sollen dieselben stattfinden. Vor allem erscheint es nöthig, daß sich größere Distrikte vereinigen und einen für den Verkehr günstig gelegenen Ort zum Marktort bestimmen. Denn soll der Markt Aussicht auf Erfolg und Bestand haben, so muß die Zahl der zum Verkauf gestellten Thiere eine möglichst große sein, damit jeder Käufer auch Aussicht hat, sein spezielles Bedürfniß befriedigen zu können. Die Welt hat längst den Ausspruch: „Zeit ist Geld" zu dem ihrigen gemacht und jeder Landwirth oder Händler, der sich versorgen will, wird es vorziehen, lieber einen großen mit vielen Hundert Stück beschickten Markt, als zehn kleine, die vielleicht zusammen halb soviel und viel weniger gutes Vieh heranziehen, zu besuchen. Man wähle deshalb zur Einrichtung eines Rindviehmarktes erstens eine Gegend, in der schon viel edles oder veredeltes Rindvieh gezüchtet wird, und zweitens, wo möglich einen Ort, der gute Verbindungen mittelst Eisenbahn und Chausseen nach allen Seiten hat. Die geeignetste Zeit für einen größeren Rindviehmarkt aber würde entschieden das Ende des Monates August oder der Anfang des Monates September sein, denn in dieser Zeit wird für die Molkereien, die nicht selbst züchten, der Ankauf von Fersen und der Verkauf von Ausschußvieh nöthig, die Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken müssen ihren Einkauf für die beginnende Mast bewirken und endlich müssen die auf direkten Frischmilchverkauf angewiesenen Molkereien in der Nähe großer Städte, da die Zeit, wo die Milch knapp wird, bevorsteht, ältere Kühe ankaufen, die möglichst bald milchend werden. Für alle diese Bedürfnisse hat ein großer, gut organisirter Rindviehmarkt zu sorgen. Die Einrichtung des Marktes würde etwa die sein können, daß alles Vieh nach Kategorien aufgestellt wird, also 1. Zuchtbullen, 2. tragende Fersen, 3. Zuchtkälber, 4. frühkalbende ältere Kühe, 5. Vieh für Mastzwecke, 6. schon gemästetes Vieh. Wird dann zum freihändigen Verkauf die Zeit von früh 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags bestimmt, demnächst aber zum auktionsweisen Verkauf des unverkauft gebliebenen, bezw. von vornherein zur Verauktionirung bestimmten, angemeldeten Viehes geschritten (wobei selbstverständlich dem Verkäufer freisteht, bei nicht genügendem Gebot sein Vieh einzurufen), so steht zu hoffen, daß ein so eingerichteter Markt alle Besucher befriedigen wird. Hat der Markt den nöthigen Umfang erreicht, so ist es wahrscheinlich nöthig, daß zu gleicher Zeit zwei Auktionen, eine für Fett- und Merz-Vieh und eine für Zuchtvieh stattfinden, damit nicht Käufer und Verkäufer unnöthig aufgehalten werden. In England bürgern sich nach dem Zeugniß des Verfassers der obenerwähnten Schrift die Auktionen auf den Märkten mehr und mehr ein. Zu hoffen ist, daß sich zu so eingerichteten Viehmärkten nicht allein Verkäufer aus dem nächsten Umkreise des Marktes, sondern daß sich auch große auswärtige Lieferanten mit dem Besten, was ihre Heimathsländer bieten, einfinden werden, denn bessere Gelegenheit für sich und das Zuchtgebiet, welches sie vertreten, Reklame und zugleich ein gutes Geschäft zu machen, wird ihnen schwerlich geboten werden.

— Die physikalischen Vorträge, welche Herr W. **Finn** aus London demnächst hier halten wird und die sich über die interessanteren Theile der Physik, insbesondere über das ausgedehnte Gebiet des Galvanismus, des Elektro-Magnetismus, der Introduktions-Elektrizität und die zahlreichen Anwendungen der hierhin gehörenden Erscheinungen verbreiten, verdienen die Aufmerksamkeit des Publikums in vollstem Maße. Herr Finn ist im Besitze der vorzüglichsten neueren Apparate, die er mit seltener Geschicklichkeit und einer nicht gewöhnlichen Gewandtheit zu handhaben versteht. Der deutschen Sprache ganz mächtig, weiß er sich über die einzelnen Erscheinungen klar und bestimmt auszudrücken und die glänzenden Experimente, welche immer den Mittelpunkt der Vorträge bilden, durch kurze, aber ausreichend und leicht verständliche Bemerkungen zu erläutern. — Wir empfehlen den Besuch dieser ausgezeichneten Experimente dem gebildeten Theile des Publikums nachdrücklichst und mit der vollsten Ueberzeugung, daß derselbe eben so sehr durch eine reiche Belehrung, als durch eine angenehme Unterhaltung wird belohnt werden.

— Auf dem Grundstück Pölitzerstraße Nr. 66 wurde heute Morgen von dem Revierwächter ein Sack mit abgeschlachteten Hühnern, die augenscheinlich von einem Diebstahl herrührten, aufgefunden.

♂ **Bütow**, 1. April. Der königliche Kataster-Kontroleur Lyhme hierselbst ist mit dem 1. April c. nach Schleswig versetzt. Zum Amtsnachfolger desselben ist der Kataster-Kontroleur **Braun** aus Frankfurt a. O. ernannt, welchem mit dem gedachten Tage die Verwaltung des Kataster-Amts übertragen wurde. — Wie jetzt in sehr vielen Städten, so haben auch hier die Handwerker, hauptsächlich diejenigen Schuhmacher, welche nicht Mitglieder der betreffenden Innung sind, einen Verein gebildet, welcher hauptsächlich darauf hinzielt, daß die von ihnen auszubildenden Schuhmachergesellen ein Gesellenstück zur Prüfung vorlegen und alsdann erst von Seiten des Vereins einen Gesellenbrief ausgefertigt erhalten. Die gemachten Statuten liegen bereits der königlichen Regierung zur Prüfung vor.

(**Eingesandt.**)

Bekanntlich wurde der Lootsenkommandeur Barandon vom Seegerichte in Stettin mit einer Rüge bestraft und dies Urtheil vom Ober-Seegerichte in Berlin bestätigt, weil er bei dem Ueberführen der vom Vulcan erbauten Korvette „Freiherr Stein" dies Schiff bei Prerow auf die Sandbank aufgefahren hatte. Der „General-Anzeiger" bringt nun die unwahre Nachricht, daß Herr Barandon gänzlich freigesprochen sei. Wer dem „General-Anzeiger" diesen Bären aufgebunden hat, das lassen wir billig dahingestellt. Nach dem eingehenden Berichte in der „Ostsee-Zeitung" ist anerkannt, daß Herr Barandon 1. die gesetzlich vorgeschriebene Musterung der Mannschaft unterlassen, 2. kein Journal geführt und 3. nicht gelothet habe, und daß er 4. durch sein Versehen auf den Sand gerathen ist. Herr Barandon hat, wie wir hören, zu seiner Vertheidigung angeführt, die Sandbank könne durch die letzten Stürme erzeugt sein. Wie alle Seekundigen wissen, war aber diese Bank eher da, als Herr Barandon und wird leider auch dann noch an ihrer Stelle verbleiben, wenn Herr Barandon nicht mehr ist. Daß diese Bank plötzlich entstanden sei, blos um Herrn Barandon ein Schnippchen zu schlagen, das ist eine so kühne Erfindung, daß sie in fachmännischen Kreisen nur stürmische Heiterkeit hervorrufen kann. Das Seegericht hat dem Herrn Barandon denn auch ungeachtet dieser Erfindung eine **Rüge** ertheilt, weil er den Unfall verschuldet habe, die vom Reichskommissar beantragte Konzessionsentziehung dagegen abgelehnt. Das Ober-Seegericht hat dies Erkenntniß nach dem „Reichs-Anzeiger" bestätigt, die Verschuldung anerkannt, die Konzession aber nicht entzogen, „da Herr Barandon nur einen einmaligen, mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände entschuldbaren Irrthum begangen, nicht aber einen Mangel an solchen Eigenschaften gezeigt habe, welche zur Ausübung des Schiffergewerbes erforderlich sind." Das schifffahrttreibende Publikum hat nun dies Erkenntniß mit dem größten Interesse gelesen. Es ersieht daraus, daß, wenn man auch auf See nicht lothet, kein Journal führt und nicht mustert und dann in Folge dessen auf den Sand läuft, man doch mit einer Rüge davon kommen kann. Andererseits erfährt es mit Erstaunen, daß Herr Barandon nur einen einmaligen Irrthum begangen habe, während alle Schifffahrttreibenden wissen, daß dies das dritte Schiff ist, welches Herr Barandon aufgefahren hat. Der Postdampfer „Nagler" ward von ihm an den Klippen der schwedischen Küste aufgefahren und ging zu Grunde; der Lloyddampfer „Thorwaldsen" ward von ihm bei Ziegenort in dem Haff aufgefahren und kam nur durch Hochwasser ab, und die Korvette „Stein" gerieth auf die Prerower Sandbank oder, wie Herr Barandon meint, auf eine expreß für ihn entstandene Bank. Nach den Ansichten des schifffahrttreibenden Publikums ist dies denn doch sapienti sat. Uns wundert nach diesen Vorgängen nicht, daß Herr Barandon für langsames Fahren auf der Oder ist; läuft einmal ein Kapitän mit dem Schiffe auf die Wiesen, so kann er doch wieder abkommen, wie Herr Barandon von der Sandbank.

J. H. L.

Vermischtes.

— Ein Monstre-Prozeß, im wahrsten Sinne des Wortes, der für einen der blühendsten deutschen Industriezweige von weittragender, prinzipieller Bedeutung ist, hat soeben vor dem Londoner Appellationsgericht sein Ende erreicht und zwar mit dem Siege der deutschen Firma. Die „Singer Manufakturing Company" in London hatte mit Unbehagen bemerkt, daß ihr von deutschen Nähmaschinen-Fabrikanten in England erfolgreiche Konkurrenz gemacht wurde. Sie beschloß daher, gegen den Vertreter der Frister und Roßmann'schen Nähmaschinen-Fabrik, Herrn Hermann Loog in London, klagend vorzugehen und zwar unter dem Vorgeben, daß diese Firma, welche nach dem System „Singer" und „Wheeler und Wilson" fabrizirt, dadurch eine Täuschung des Publikums herbeiführe, daß sie auf allen Circularen, Preislisten 2c. den Ausdruck „Frister und Roßmann'sche Singer-Maschine gebrauche. Die Verhandlung erster Instanz währte 17 Tage. 45 Zeugen, Händler, Käufer 2c. wurden vernommen. Der gedruckt vorliegende stenographische Bericht weist nach, daß ein Zeuge 26 Stunden (!) vernommen wurde und daß im Kreuzverhör 11,304 Fragen gestellt wurden. Als das Urtheil gesprochen wurde, lautete es gegen die Herren Frister und Roßmann resp. deren Agenten. Die Gerichtskosten betrugen 6000 Pfund Sterling oder 120,000 Mark. — Die unterlegene Firma konnte sich jedoch bei diesem Erkenntnisse nicht beruhigen; sie appellirte an die höhere Instanz und diese hat nach nur viertägigen Verhandlungen die Anklage zurückgewiesen und der Singer Manufakturing Company die inzwischen auf 200,000 Mark angewachsenen Kosten auferlegt. Während dieser letzten Verhandlung wurde noch die interessante Thatsache festgestellt, daß der inzwischen nach Australien gegangene Direktor der Singer'schen Fabrik eigenmächtige Aenderungen in der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen vorgenommen hatte. In den Entscheidungsgründen sagt der erste Richter, Lord Justice James, daß die Circulare die Möglichkeit einer Täuschung absolut ausschließen und daß die Bezeichnung „System Singer" nicht den Eindruck machen könne, als handle es sich um eine in Amerika fabrizirte Singer'sche Maschine. — Die deutsche Nähmaschinen-Fabrikation wird Dank dieser in heißem Kampfe errungenen Entscheidung nach wie vor auf dem englischen Markte ein lohnendes Absatzgebiet haben. — Das englische Publikum ist gewohnt, größere Unterschiede in der Güte der verschiedenen Fabrikate zu machen, als es leider in Deutschland der Fall ist. Für die in Deutschland von obengenannter Fabrik erzeugten Maschinen, welche aus besserem Material genauer hergestellt und gefälliger ausgestattet sind, als die amerikanischen Singer-Maschinen, werden in England dementsprechend höhere Preise gezahlt, das deutsche Fabrikat gilt für das Beste auf dem englischen Markt. Dies konnte die Singer-Company umsoweniger gleichgültig lassen, als die in England (und Deutschland) von der Singer-Company verkauften Nähmaschinen meist nicht in Amerika, sondern in Glasgow fabrizirt werden. Das deutsche Fabrikat würde sicher auch in Nordamerika gleiche Triumphe feiern wie in England, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten es nicht für nothwendig hielte, ihre angeblich so starke Nähmaschinen-Industrie durch einen Zoll von 45 Prozent des Werthes zu schützen, d. h. die Einfuhr fremder Nähmaschinen zu verbieten.

Viehmarkt.

Berlin, 1. April. Amtlicher Marktbericht des städtischen Central-Viehhofes.

Zum Verkauf standen: 48 Rinder, 1436 Schweine, 685 Kälber, 534 Hammel.

Von vornherein muß erwähnt werden, daß der heutige Markt sehr geringe Bedeutung hatte; der Quartalschluß, das frühzeitig eingetretene warme Wetter, sowie der Umstand, daß die hiesigen Schlächter, die allein an den Freitagen die Käufer repräsentiren, sich bei den ermäßigten Preisen des verflossenen Montages reichlich versehen hatten, alles dieses vereinigte sich, um ein kaum erwähnenswerthes Geschäft herbeizuführen.

Rinder, die nur in III. und IV. Qualität am Platze waren, blieben fast in ihrer ganzen Anzahl unverkauft und ist daher hier eine Preisangabe gegenstandslos.

Bei **Schweinen** fehlten beste Waare und Bakonyer ganz, mittlere Qualität (Landschweine) erzielte im besten Falle 58—59, Russen und Serben variirten zwischen 45—52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei 20 Prozent Tara.

Kälber wurden, trotz des nicht starken Auftriebes, nur sehr langsam geräumt und nur sehr gute Stücke mit circa 55 Pf. bezahlt; der Rest erhielt je nach Qualität 35—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Für **Hammel** verlief der Markt ebenso resultatlos, wie für Rinder; es waren nur einzelne Stücken an den Mann zu bringen und ein maßgebender Preis nicht festzustellen.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 1. April. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" schreibt in Bezug auf den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landesausschusses und den obligatorischen Gebrauch der deutschen Sprache in demselben, es finde sich in verschiedenen Zeitungen die Behauptung, in Reichstagskreisen werde angedeutet, der Statthalter, Feldmarschall von Manteuffel, dürfte es nicht ungern sehen, wenn diese „rigorose" Bestimmung vom Reichstage abgelehnt würde. Die Verbreiter derartiger Insinuationen schienen sich weder über die Person, noch über die Stellung des kaiserlichen Statthalters die erforderliche Kenntniß verschafft zu haben. „Die Stellung des Statthalters Sr. Majestät bringt es mit sich, daß eine das Reichsland betreffende Vorlage dem Reichstag nicht gemacht wird, ohne daß der Statthalter darüber gehört ist und wir können mit Bestimmtheit versichern, daß Freiherr v. Manteuffel sich mit dem jetzt dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfe vollkommen einverstanden erklärt hat."

Wien, 1. April. Die Vermählung des Kronprinzen Rudolf ist nunmehr definitiv auf den 10. Mai d. J. festgesetzt.

Paris, 1. April. Nachrichten aus Algier zufolge hat der Stamm der Khoumirs an der tunesischen Grenze einen neuen Einfall in algerisches Gebiet unternommen. General Farzemol hat in Folge dessen unverzüglich Vorbereitungen zum Schutze der Grenzgebiete getroffen und Befehl erhalten, energisch vorzugehen, ohne die Grenze zu überschreiten.

Paris, 1. April. Die meisten Abendblätter fordern die Regierung auf, Tunis gegenüber energische und entschiedene Maßregeln zu ergreifen.

Nachrichten aus Algier zufolge haben die zum Schutze der algerischen Stämme abgeschickten Truppen gestern einen lebhaften Zusammenstoß mit tunesischen Landesangehörigen gehabt.

Ueber den bereits gemeldeten Einfall des Stammes der Khoumirs auf algerisches Gebiet wird aus Tunis gemeldet, die Khoumirs hätten eine Anzahl Pferde davongeführt und das Balkenwerk an einer Eisenbahnbrücke weggenommen. Die Sicherheit der Reisenden sei gefährdet, von den tunesischen Behörden werde eine Ermittelung der Schuldigen abgelehnt.

London, 1. April. Unterhaus. Northcote erklärte, es erscheine eine recht baldige Diskussion über die Transvaal-Angelegenheit sehr erwünscht. Hicks-Beach fügt unter lautem Beifall der Konservativen hinzu, er werde eine Motion in der Angelegenheit beantragen, sobald er nähere Information besitze. Auf eine von Hicks-Beach gestellte Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien, Grant-Duff, der Regierung sei über ein zwischen den Boern und der Garnison von Praetoria stattgehabtes Gefecht keine Nachricht zugegangen.

Petersburg, 1. April. Der „Agence Russe" zufolge ist die Ausstellung in Moskau definitiv auf das Jahr 1882 verschoben worden.

Petersburg, 1. April. Der Beginn des Prozesses gegen die am Attentat vom 13. März d. J. Betheiligten ist nunmehr amtlich auf den 7. April d. J. festgesetzt. Als Angeklagte werden aufgeführt: der Kleinbürger Nikolaus Russakoff, die dem Bauernstande angehörigen Andreas Jeliaboff und Timotheus Michailoff, die Kleinbürgerin Hesse Helfmann und die dem Adelsstande angehörige Sophie Perowskaja.

Petersburg, 1. April. Die Arretirung des Inhabers der Käsebude, in dem Hause kleine Gartenstraße Nr. 8, von wo aus die beiden Minengänge getrieben worden waren, der sich hier unter dem Namen Kobosew aufhielt, ist in Odessa gelungen. Der Verhaftete wurde in der Nacht zum Dienstag hier eingeliefert. Die gestern hier über die Verhandlung aufgegebenen Depeschen wurden zurückgehalten. Die bereits mitgetheilte Vermuthung, daß Kobosew und der berüchtigte Hartmann, der Unternehmer des Moskauer Eisenbahn-Attentates, ein und dieselbe Person seien und bei beiden Verbrechen von der bereits verhafteten Sophie Perowski unterstützt wurde, scheint sich zu bestätigen.

(B. T.)